

Per Email am 24.09.2019

Bezirksamt Mitte von Berlin

Sehr geehrter Herr Boes,
zu Ihrem Antrag (s. <http://deine-verfassung.de/Antrag/Antrag-2019-09-17.pdf>)
kann leider **keine** Genehmigung in Aussicht gestellt werden.

Begründungen:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (Grünanlagengesetz – GrünAnlG-) vom 24. November.1997 (GVBL. S. 612) dürfen Grünanlagen nur so genutzt werden, wie es sich aus der Natur der einzelnen Anlage und ihrer Zweckbestimmung ergibt.

Die Benutzung muss schonend erfolgen, so dass Anpflanzungen und Ausstattungen nicht beschädigt werden.

Eine Benutzung der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, die über Abs. 1 hinausgehen, bedürfen der Genehmigung der zuständigen Behörde.

Es handelt sich bei dem beantragten Standort für den Aufbau der Stele um ein Kunstwerk, dass von der Bundestagsverwaltung betreut und unterhalten wird. Es besteht urheberrechtlicher Schutz.

Auch daher kann der Nutzung gemäß Ihrem Antrag nicht zugestimmt werden.

Es handelt sich hier außerdem um den Sicherheitsbereich der Bundestagsgebäude.

Wir verweisen des Weiteren auf die Ablehnung der KIST.

Mit freundlichen Grüßen

T ...

Bezirksamt Mitte von Berlin
Straßen- und Grünflächenamt
Fachbereich Grünflächen
Straße des 17. Juni 31, 10785 Berlin